

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 07.12.2017, im Sitzungssaal des Rathauses

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 16.11.2017

Die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift wird zurückgestellt.

2 Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbepark Frohnrad“ Ergebnis der frühzeitigen öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, ggf. Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

1. Den Empfehlungen des Bauateliers Schöffner zur Festsetzung des MI-Gebietes an der Rudolf-Diesel-Straße wird zugestimmt. Die bestehende Lärmsituation im MI-Gebiet ist zu dokumentieren und in die Begründung mit einzuarbeiten.
2. Das Bauatelier Schöffner wird beauftragt, eine Berechnung der Verkehrslärmimmissionen unter Zugrundelegung der aktuellen Zahlen zu erstellen und entsprechend in die Begründung einzuarbeiten.
3. Die bisherige GE A – Fläche wird entsprechend der Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan beibehalten.
4. Der Empfehlung hinsichtlich des Ausschlusses von weiterem Einzelhandel östlich der Daimler Straße wird ausdrücklich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Hösbacher Sortimentsliste aus dem ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) die künftigen Festsetzungen zu prüfen und ggf. anzupassen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, hinsichtlich der Sicherung der notwendigen Löschwassermengen die erforderlichen Messungen und Untersuchungen an die Fachbüros RKN, Hilden und Ingenieurbüro Focht, Hösbach, in Auftrag zu geben.
6. Die weiteren Hinweise und Handlungsempfehlungen werden ebenfalls zur Kenntnis genommen.
7. Die Verwaltung und das Bauatelier Schöffner werden beauftragt, die vorangehenden Beschlüsse umzusetzen. Die sich hieraus ergebenden Änderungen und Anpassungen zum Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurfs „Gewerbepark Frohnrad“ sind entsprechend einzuarbeiten.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Überarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplanentwurf „Gewerbepark Frohnrad“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, durchzuführen.

3 Bebauungs- und Grünordnungsplan Feldkahler Straße-West, OT Rottenberg; Ergebnis der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 4 und 4 Abs. 2 BauGB und

weiteres Vorgehen

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Bürgerbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Bauleitplanungen „Änderung 4 des Flächennutzungsplanes Hösbach“ und Bebauungs- und Grünordnungsplan „Feldkahler Straße-West“ werden nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, insbesondere aus immissionsschutzrechtlichen Gründen eine alternative Planung ohne jede Wohnbebauung im bisherigen Geltungsbereich zu erarbeiten und dabei ausschließlich eine Gemeinbedarfsfläche „Feuerwehr“ zu berücksichtigen. Die restlichen Grundstücke sind dem Außenbereich zuzuordnen.
4. Sollte die Alternativplanung nur auf Grundlage eines Bebauungsplanes möglich sein, ist der künftige Geltungsbereich auf die Grundstücke nördlich der Feldkahler Straße bis einschließlich Grundstück Fl.Nr. 1095 in östlicher Richtung zu begrenzen.
5. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, vom notariellen Kaufvertrag vom 09.09.2016 bzgl. der Grundstücke Fl.Nrn. 1096, 1096/1, 1096/2 und 6012 bis spätestens [31.12.2017](#) zurückzutreten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst genehmigungsfähige Anträge für den Bau eines Feuerwehrgerätehauses auf Grundlage des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (Bauen im Außenbereich) beziehungsweise nach § 33 Abs. 1 Baugesetzbuch (Bauvorhaben während der Plan Aufstellung) zu stellen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Höheren Landesplanungsbehörde ein Zielabweichungsverfahren nach Art. 4 des Bayerischen Landungsplanungsgesetzes bezüglich des Trenngrüns T 8 zwischen den Ortsteilen Feldkahl und Rottenberg zu beantragen.

4 Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2018

- 1.1 Die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B werden nicht erhöht.
- 1.2 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird nicht erhöht.
- 1.3 Die Hundesteuer wird nicht erhöht.
- 2.0 Der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung wird ab dem Haushaltsjahr 2018 von bisher 4 % auf 3,5 % jährlich festgesetzt.
 - 2.1 Die Bestattungsgebühren werden nicht verändert.
 - 2.2 Die Grabplatzgebühren werden nicht verändert.
 - 2.3 Die Kanalbenutzungsgebühr wird von 2,44 €/m³ auf 2,52 €/m³ erhöht.
Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage 3) wird beschlossen.
 - 2.4 Die Wasserverbrauchsgebühr wird von 2,24 €/m³ auf 2,41 €/m³ erhöht.
Die Grundgebühr der Wasserversorgungseinrichtung wird verdoppelt.
Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (Anlage 4) wird beschlossen.
 - 2.5 Die Parkgebühren für die Tiefgarage werden nicht erhöht. Künftig werden bis 30 Minuten Parkdauer keine Parkgebühren erhoben (bisher 20 Minuten). Ab einer Parkdauer von mehr als 30 Minuten betragen die Parkgebühren 0,50 € je angefangene 30 Minuten. Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Tiefgarage wird dementsprechend geändert.

5 Bericht über die Beteiligungen des Marktes Hösbach an Unternehmen der Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2015

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2015 zur Kenntnis.

6 Bericht über die Beteiligungen des Marktes Hösbach an Unternehmen der Rechtsform des Privatrechts für das Geschäftsjahr 2016

Der Marktgemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zur Kenntnis.

Michael Baumann
Erster Bürgermeister